

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

1. Rückgabetermin

Bitte setzen Sie sich **mindestens einen Monat vor der Wohnungsrückgabe** mit uns in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann.

2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemässem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannte Fachleute ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsrückgabe oder, sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung durch uns entschieden.

3. Reinigung

Sämtliche Räume und Einrichtungen (inkl. Keller, Dachboden, Garage und Briefkasten) sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) gründlich gereinigt werden müssen. Zur Wohnung gehörende textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft gereinigt werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen. Verfügt das Mietobjekt über ein Cheminée oder Schwedenofen, so gehen Unterhalt und Reinigung zu Lasten des Mieters. Am Ende der Mietzeit sind diese durch den Kaminfeger gründlich zu reinigen und zu russen. Die Quittung ist bei der Übergabe bereitzuhalten.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schliesszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppiche) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

6. Fehlende Gegenstände

Fehlende Zahngläser, Seifenschalen, Eisschalen, Beleuchtungskörper usw. hat der Mieter zu ersetzen.

7. Elektroboiler

Elektroboiler müssen alle 2-4 Jahre jedoch spätestens auf Mietende entkalkt werden.

8. Geschirrspüler, Waschmaschine oder Tumbler

Verfügt das Mietobjekt über eines der oben genannten Geräte, welche dem Mieter zum alleinigen Gebrauch überlassen wurden, so gehen Unterhalt, Reparaturen, Reinigung etc. zu Lasten des Mieters. Beim Wegzug verpflichtet sich der Mieter zur Vornahme einer Funktionskontrolle durch einen Fachmann. Die entsprechenden Belege sind bei der Übergabe bereitzuhalten.

9. Kleinere Reparaturen und Unterhalt

Zu entkalken sind:

- Sämtliche Wasserhähnen, inkl. demontierbare Reduzierdüse beim Ablauf
- Chromstahl- und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, Duschen)
- Zahngläser, Duschschlauch und Brause.

Botimo GmbH · Mettmenstetterstrasse 17a · 8912 Obfelden · T +41 79 917 79 13 · info@botimo.ch ·

WC-Spülkasten

In gutem Zustand abzugeben sind:

Kochherd, Herdplatten

Gasherd

Kühlschrank

Dampfabzug

Geschirrspüler

Kuchenblech/Gitterrost

• Waschmaschine und Tumbler (Wohnung)

• Wasserhähnen/Schläuche/Brausen

Siphons, Abläufe

• Tür- und Schrankbeschläge

• Beleuchtungskörper, Sicherungen

• Schalter, Steckdosen, TV und Telefon

Dübel und Nagellöcher

• Rollläden und Storen

• Scheiben, Kittfugen bei Fenster

• Blumentröge/Balkon/Sitzplatz

behandelt, ohne Risse Brandrückstände, nicht

gewölbt, Funktionskontrolle Brennerpilze und Brennerrost

abtauen und mit Essigwasser reinigen

Filtermatten sind zu ersetzen

Funktionskontrolle und Service durch einen Fachmann Glanzmittel und Salz auffüllen, defekte Teile ersetzen

fleckenlos, andernfalls ersetzen

Funktionskontrolle und Service durch einen Fachmann

defekte Teile ersetzen

Dichtungen, Neoperls, Hähnen, Oberteile, Griffe nötigenfalls durch einen Fachmann spülen lassen

defekte und schwergängige Beschläge ersetzen

Glühbirnen, Sicherungen ersetzen

defekte Abdeckungen ersetzen

mit entsprechender Spachtelmasse zu verschliessen gerissene und ausgefranste Gurten sind zu ersetzen

defekte Kurbelrückhalter sind zu ersetzen

kaputte Gläser und lose Kittfugen sind zu ersetzen

bei hauseigenen Blumentrögen die Erde entfernen Sitzplatz jäten, Rasen mähen, Balkonbrüstungen

und Balkonboden entmoosen und reinigen

Auf Vollständigkeit zu prüfen sind:

Kühlschrank

Backofen

Eiswürfelfach, Innenbeleuchtung, Regale und Glasplatten

Innenbeleuchtung, Kuchenblech, Gitterrost,

Grillzubehör

Schränke

Türen

• Zahngläser, Seifenschalen, Brauseschlauch

Gebrauchsanweisungen für Geräte

Tablar Halter, Tablare und Kleiderstangen Schlüssel zu allen Türen (inkl. Keller)

vollständig und intakt

vorhanden

Zu entfernen sind (sofern nicht ausdrücklich durch den neuen Mieter übernommen):

• Kleber und Schrankfolien, klebende Haken (Briefkasten nicht vergessen)

• Eigene Installationen

• Eigene Bodenbeläge oder Tapeten

• Nägel, Dübel und Schrauben (Löcher sind fachmännisch zu verschliessen)

10. Einstell- und Abstellplätze, Garagen

Reinigung und Beseitigung von Flecken wie Öl oder Benzin.

Bitte nicht vergessen!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Meldung an die zuständige Telefongesellschaft, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Andresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Botimo GmbH ·Mettmenstetterstrasse 17a · 8912 Obfelden · T +41 79 917 79 13 · info@botimo.ch ·